



23. Januar 2017

## **Auskunft im Zusammenhang mit den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)**

Die bei unseren Kunden installierten Systeme

### **Cashhit ®, PC- Kasse**

sind PC-Kassensysteme auf Basis einer OMNIS-Datenbank. Ab der Jahresversion 2017 (Cashhit® bereits seit Version 16.3.08.06) erfüllen diese die Vorgaben der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Diese regeln die formalen Anforderungen an die Buchführung und die Aufbewahrung von steuerrechtlich relevanten elektronischen Daten und Papierdokumenten unter Bezug auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Zudem enthalten die GoBD Regeln zum elektronischen Datenzugriff der Finanzverwaltung im Rahmen von Außenprüfungen. Besonders wichtig sind die GoBD für die elektronische Aufzeichnung der Barerlöse, die oftmals nicht vollständig aufgezeichnet oder nachträglich mit Manipulationssoftware verändert werden. Umfassende Regelungen zum internen Kontrollsystem und der Verfahrensdokumentation werden beachtet.

### **Beschreibung der Sicherheitseinrichtung**

#### **1. Erfassungen, Geschäftsfälle, Belege**

Es wird mit jedem abgeschlossenen Geschäftsfall ein Beleg erstellt. Dazu wird eine fortlaufende Erfassungsnummer (Belegnummer) vergeben. Durch diese Belegnummer wird die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle gewährleistet.

#### **2. Fiskaljournal**

Gleichzeitig wird unmittelbar der Inhalt des Geschäftsfalles bzw. der zu erfassenden Buchungen in einem losgelöst und unveränderbar mitlaufenden Fiskaljournal mitgeloggt. Dadurch werden alle Prüfinhalte der Geschäftsfälle protokolliert und für 10 Jahre aufbewahrt.

#### **3. Kontrolleinheit, Datenexport**

Auf Verlangen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) können für einen vorgegebenen Zeitraum Daten im GDPdU- Format (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) als IDEA-Datei (Interactive Data Extraction and Analysis) bereitgestellt werden. Zusätzlich zu der IDEA-Datei werden die Beschreibungsdatei "Index.xml" und die Datei "GDPdU\*.txt" erzeugt.

Somit kann der Unternehmer rasch den Nachweis der vollständigen Erfassung der Geschäftsfälle erbringen.